



Bekanntmachung

zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan (mit Änderung des Flächennutzungsplans)

Beteiligung der Behörden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 29.01.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung (als sonstiges Sondergebiet) für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist, beschlossen:

im

Norden: Fl.-Nr. 1117/0 mit 45.499 m², Landwirtschaft, Wald, Straßenverkehr, Weg (B8)

Norden : Fl.-Nr.1121/3 mit 1.733 m², Weg

Süden: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m², Straßenverkehr, Weg

Osten: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m², Straßenverkehr, Weg

Westen: Fl.-Nr. 1119 mit 14.151 m², Landwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.-Nr. 1118 mit 7.736 m², Ackerland.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan erhält die Bezeichnung Solarpark Aholming „PVA – Isarauen I“

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als sonstiges Sondergebiet (SO) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 16 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante durchgeführt wird.

Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen obliegt dem Büro Team Umwelt Landschaft GbR aus Deggendorf.

Dieser Planentwurf kann in der Zeit vom

12.02.2018 bis einschließlich 20.03.2018

in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2 auf Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aholming, 30.01.2018



Gemeinde Aholming


Martin Betzinger
1. Bürgermeister